

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

17. März 2015

### **Anhörung zur Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV); Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 bitten Sie uns um Stellungnahme zu den oben erwähnten Verordnungen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und danken Ihnen dafür.

Die Tierarzneimittelverordnung, welche den Schutz vor unerwünschten Rückständen in tierischen Lebensmitteln und die Versorgung mit qualitativ hochstehenden, sicheren und wirksamen Tierarzneimitteln (TAM) sicherstellen soll, wird, bezogen auf den fachgerechten Einsatz von TAM in ihrer Zweckbestimmung erweitert: Der fachgerechte Einsatz von TAM wird präzisiert, indem – neben dem generellen Medikamenteneinsatz - ein Schwerpunkt auf die massvolle Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika gesetzt wird. Dass dies mit einer Verdichtung der Regelungen einhergeht, und sowohl Tierärzteschaft wie Tierhalter und Tierhalterinnen vermehrt in die Pflicht nimmt, ist unabdingbar.

Wir erachten die vorgeschlagenen Verbesserungen, welche sich auf Vollzugserfahrungen abstützen, als zielführend und angemessen, und stimmen, abgesehen von einigen Änderungsanregungen (elektronischer Versand), der Vorlage zu.

Etwas befremdet stellen wir fest, dass die Zuständigkeit für diese Verordnung nicht beim BLV liegt, geschieht doch der Vollzug vollumfänglich in der Kompetenz der Kantonstierärzte und Kantonstierärztinnen, Behördenmitglieder, welche fachlich vom BLV beaufsichtigt werden.

Die Änderungen betreffend der Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage:      Stellungnahme auf Auswertungsformular